

4.1.8. Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstigen Emissionen / Immissionen und Gefahren

Durch das neue Gasspeicherdach entstehen keine der oben benannten Emissionen.

Gefahren durch das im Dach vorhandene Biogas werden durch technische Maßnahmen (Bau nach Stand der Technik bzw. TRAS-120, Explosionzonengeeignete Elektroinstallationen usw.) sowie organisatorische Maßnahmen verhindert bzw. minimiert:

- Gefahrenbetrachtung Ex-Dokument
- Störfallkonzept
- regelmäßige Wartung durch Fachfirmen
- regelmäßige Prüfungen nach BetrSichV
- Betrieb durch eingewiesenes Personal
- Betriebsanweisungen für das Personal